

Innovationen	Technologieberatungen	Initiativen	Pilotseminare	Kooperationen
--------------	-----------------------	--------------------	---------------	---------------

Qualitätssicherung in der Schweißtechnik

Unternehmen aus der Metallbranche, die in der Schweißtechnik tätig sind, werden von Auftraggebern in verstärktem Maße aufgefordert, ihre Qualitätsfähigkeit in der Schweißtechnik nachzuweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn ein Zertifikat nach DIN EN 729 vorhanden ist.

Für Schweißbetriebe, die im bauaufsichtlichen Bereich tätig sind oder tätig werden wollen, war es bisher nach den „Technischen Baubestimmungen“ der Landesbauordnungen zwingend erforderlich, den "Kleinen oder Großen Eignungsnachweis" zu besitzen. Die Anforderungen und die Geltungsbereiche wurden in der DIN 18800, Teil 7, Ausgabe 03.1983, geregelt. Als erstes Bundesland ist im Februar 2003 die neue DIN 18800, Teil 7, Ausgabe 09.2002 ("Stahlbauten - Ausführung und Herstellerqualifikation") in die Landesbauordnung Schleswig-Holstein aufgenommen worden.

Die neue Norm verlangt u.a. von den Schweißbetrieben die Umsetzung der DIN EN 729 (Schweißtechnische Qualitätsanforderungen) Teil 2, 3 oder 4 und die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) ähnlich einem Qualitätssicherungssystem (QS-System) nach der Bauregelliste A. Herausgeber ist das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt).

Durch die Veröffentlichung der neuen Normen entstand ein großer Beratungsbedarf bei den Betrieben. Von März bis Mai 2003 wurden an 3 Standorten im Kammerbezirk je 2 Informationsveranstaltungen (à 4 Stunden) zur neuen Norm und den Forderungen durchgeführt.

Durch das rege Interesse der Teilnehmer sind daraufhin regionale Arbeitskreise (je 4 bis 8 Teilnehmer) gebildet worden. In

regelmäßigen Abständen (ca. 6 Abende zu jeweils ca. 4 Stunden) haben sich Handwerksmeister u. Schweißfachmänner unter Leitung des Technologie-Transfer-Beauftragten zusammengefunden, um das betriebliche Qualitätssicherungshandbuch (QSH) zu erarbeiten.

Die DIN EN 729 gibt nicht die Umsetzung eines QS-Systems für die Schweißtechnik vor, sondern gibt nur durch "Elemente" die Vorgaben, was in einem QS-System sinnvoll integriert werden sollte. Hierzu gehören z.B. die Elemente Schweißpersonal, Vertrags- und Konstruktionsüberprüfung, Untervergabe, schweißtechnische Tätigkeiten, Qualitätsprüfungen und Prüfungen bezogen auf das Schweißen, Qualitätsberichte und weitere Elemente.

Der intensive und offene Erfahrungsaustausch der Arbeitskreisteilnehmer konnte auch dazu beitragen, dass die Betriebe ihre betriebsinternen Abläufe zur QS wesentlich verbesserten. Die Abläufe zur QS sind für alle Mitarbeiter im QSH nachvollziehbar vorgegeben und nachzulesen.



Schweißgerät im Einsatz

Bei 18 Betrieben im Kammerbezirk der Handwerkskammer Lübeck lief in 2003 die Zulassung für den "Kleinen Eignungsnachweis" ab. Diese Betriebe konnten in dem Wiederholaudit nachweisen, dass sie die neue DIN 18800, Teil 7, mit den Forderungen nach Umsetzung der DIN EN 729, erfüllen. Die "Herstellerqualifikation für das Schweißen" konnte damit erteilt werden. 3 Betriebe wurde auf Umsetzung der DIN EN 729 auditiert und konnten das Zertifikat der Handwerkskammer erhalten.

Wissenswertes in Kürze

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Poeck
TT-Berater der Handwerkskammer Lübeck

Partner:

alle Betriebe mit dem Tätigkeitsbereich
Schweißtechnik

Projektlaufzeit: seit 2/2003 fortlaufend

Projektkosten: k. A.

Zielsetzung:

Ziel ist die betriebliche Einführung der QS nach DIN EN 729, um die Herstellerqualifikation für das Schweißen und/oder das Zertifikat zu erhalten.

Öffentliche Förderung:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWTV)